

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:
Anfrage der SPD-Fraktion
Hier: Investitions- bzw. Unterhaltungsbedarf für die kommunalen Straßen und Brücken in Hagen

Beratungsfolge:
28.01.2016 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:
Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 13.01.2016

Investitions- bzw. Unterhaltungsbedarf für die kommunalen Straßen und Brücken in Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

die SPD Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen, gem. § 5 GeschO,
in der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses am 28. Januar 2016**.

- Wie groß ist der von der Verwaltung ermittelte / eingeschätzte Sanierungsbedarf für die innerstädtischen Brücken? In welchem zeitlichen Rahmen müssen die erforderlichen Maßnahmen realisiert werden? Besteht die Gefahr, dass Brücken im Stadtgebiet nur noch mit Einschränkungen bzw. gar nicht mehr befahren werden können? Wenn ja, welche Brücken sind nach Einschätzung der Verwaltung davon betroffen? Wie wirken sich die möglichen Einschränkungen bzw. Sperrungen auf das Wirtschaftsleben der Stadt aus?
- Gibt es für die Unterhaltung der städtischen Straßen ausreichende Mittel um die Verkehrssicherungspflicht der Stadt zu gewährleisten? Welche Mittel werden konkret und für welche Straßen in den kommenden zwei Jahren eingesetzt? Ist gewährleistet, dass das Straßennetz nicht „auf Verschleiß“ gefahren wird? In welchem Umfang besteht ein Sanierungsbedarf und in welchem Zeitraum soll die Maßnahmen abgewickelt werden?
Welche Erkenntnisse lassen sich dazu aus der aktuellen Straßenzustandserfassung gewinnen?

Begründung

In den kommenden Beratungsrunden der Ausschüsse und des Rates ist der Haushaltsplanentwurf der Verwaltung zu diskutieren und zu entscheiden.
Angesichts der Tatsache, dass

- die Verwaltung im Rahmen des HSP die Mittel für die Straßenunterhaltung in den kommenden Jahren kürzen will,
- mit Mitteln des K 3 Programms lediglich der Autobahnzubringer saniert werden soll,
- im Haushaltsentwurf für 2016/2017 nur die Sanierung der Brücke „Berchumer Straße“ (A 46) vorgesehen ist,
- die Brücke über den Ischelandteich inzwischen mit einer Gewichtsbeschränkung für LKW und der Volmeabstieg von Oberhagen bis Eilpe mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung versehen wurden, bestehen aus Sicht der SPD Fraktion Zweifel, ob der Zustand der städtischen Straßen und Brücken in Hagen im ausreichenden Umfang bei dem Entwurf des Haushaltes berücksichtigt wurde.

Von daher ist die Beantwortung der Fragen dringend geboten.

Mit freundlichem Gruß

Mark Krippner
Fraktionsvorsitzender

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen 60

Betreff: Drucksachennummer: 0068/2016

Anfrage § 5 GeSchO der SPD-Fraktion vom 13.01.2016

hier: Investitions- bzw. Unterhaltungsbedarf für die kommunalen Straßen und Brücken in Hagen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 28.01.2016



Ingenieurbauwerke der Stadt Hagen

Alle Ingenieurbauwerke der Stadt Hagen (rd. 600 Stk. wie z.B. Brücken, Stützmauern etc.) werden im Zuge der allgemeinen Unterhaltung gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft und kontrolliert. Die sich hieraus ergebenden Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden mittels Prioritätenlisten zwischen der Stadt Hagen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH abgestimmt und je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel durch den WBH umgesetzt.

23 dieser Brücken wurden in den 60er Jahren als Spannbeton-Großbrücken hergestellt, die mit dem heute bekannten problembehafteten Spannstahl errichtet wurden. Der WBH hat bis dato in einer 1. Stufe alle Brückenbauwerke auf die Möglichkeit eines plötzlichen Versagens (Einsturzgefährdung ohne Vorankündigung) hin untersucht.

Bei 8 Bauwerken konnte eine Vorankündigung nachgewiesen werden. Hier sind z.Z. keine weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Bei den restlichen 15 Bauwerken konnte das nicht ausreichend nachgewiesen werden, sodass hier im Rahmen einer Gesamtbeurteilung weitere Untersuchungen erforderlich werden.

Fragen 1 und 2:

Wie groß ist der von der Verwaltung ermittelte/eingeschätzte Sanierungsbedarf für die innerstädtischen Brücken?

In welchem zeitlichen Rahmen müssen die erforderlichen Maßnahmen realisiert werden?

Antworten:

Der WBH geht zum jetzigen Zeitpunkt zur Durchführung des Sanierungsprogramms von zwei Brücken pro Jahr und Kosten in Höhe von grob geschätzten 5 Mio. EUR jährlich aus.

Soweit die Überprüfungen und Planungen einen konkreteren Stand erreicht haben, werden die Kosten kalkuliert und maßnahmenscharf in den Haushalt eingestellt.

Je nach Größenordnung der festgestellten Schäden müssen die Prüfintervalle nach DIN 1076 verkürzt werden. Dies trifft insbesondere auf die Bauwerke mit dem problembehafteten Spannstahl zu, sodass für den erhöhten Prüfaufwand ein jährlicher Mittelbedarf von ca. 300.000 EUR entsteht.

Frage 3:

Besteht die Gefahr, dass Brücken im Stadtgebiet nur noch mit Einschränkungen bzw. gar nicht mehr befahren werden können?

Antwort:

Insgesamt können bis zur Durchführung erforderlicher Sicherstellung der Sanierungs- bzw. Verkehrssicherheit Erneuerungsmaßnahmen



Einschränkungsmaßnahmen für die Benutzung der Brücken erforderlich werden. Diese können sich ggf. über eine Geschwindigkeitsreduzierung bis hin zu einer Vollsperrung erstrecken.

Frage 4:

Wenn ja, welche Brücken sind nach Einschätzung der Verwaltung betroffen?
Wie wirken sich die möglichen Einschränkungen bzw. Sperrungen auf das Wirtschaftsleben der Stadt aus?

Antworten:

Bei den gefährdeten Brücken handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bauwerke:

- Fuhrparkbrücke
- Talbrücke Helfe
- Ischelandbrücke
- Zubringer A 46 über die Berchumer Straße
- II. Ebene (Hochbrücke Altenhagen)
- Volmetalstraße (6 Bauwerke)
- Volmebrücke Elektromark
- Auffahrt B 7 (hinter dem Arbeitsamt)
- Ribbertstraße
- Stennertbrücke

Ein Großteil dieser Brücken befindet sich im Zuge der Verkehrsachse der B 54 und besitzt somit einen hohen Stellenwert im tragenden Verkehrsnetz der Stadt Hagen und hat damit auch unmittelbare Bedeutung für die Wirtschaft.

In 2016 / 2017 wird die Brücke im Zuge des Autobahnzubringers A 46 über die Berchumer Straße saniert. Die Kosten wurden mit rd. 3,6 Mio. EUR kalkuliert und sind im Haushalt 2016/2017 eingepflegt.

Kommunale Straßen der Stadt Hagen

Frage 1:

Gibt es für die Unterhaltung der städtischen Straßen ausreichende Mittel, um die Verkehrssicherungspflicht der Stadt zu gewährleisten?

Antwort:

Die für die Straßenunterhaltung zur Verfügung stehenden Mittel sind ausreichend um den verkehrssicheren Zustand der Hagener Straßen zu gewährleisten.



Frage 2:

Welche Mittel werden konkret und für welche Straßen in den kommenden zwei Jahren eingesetzt?

Antwort:

In den kommenden zwei Jahren werden folgende Maßnahmen, über die laufenden Verkehrssicherungsmaßnahmen hinaus, im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt:

2016

Färberstraße - Fahrbahndeckensanierung zwischen Hohenlimburger Straße und Bahnübergang

Kosten: 17.140,00 EUR

Industriestraße - Fahrbahndeckensanierung zwischen Dolomit- und Bandstahlstraße

Kosten: 224.910,00 EUR

Im Öl'm - Fahrbahndeckensanierung zwischen Am Berge und Knick im Wald

Kosten: 128.520,00 EUR

Märkischer Ring - Fahrbahndeckensanierung zwischen Hochbrücke und Zehlendorfer Straße

Kosten: 149.940,00 EUR

2017

Parkplatz Freiheitstraße - Fahrbahndeckensanierung (teilweise)

Kosten: 51.000,00 EUR

Schmalenbeckstraße - Fahrbahndeckensanierung zwischen Zur Hünenpforte und Hs.-Nr. 45

Kosten: 33.920,00 EUR

Niedernhofstraße - Fahrbahndeckensanierung zwischen Hs.-Nr. 16 und Hochhaus

Kosten: 92.820,00 EUR

Bergischer Ring - Fahrbahndeckensanierung zwischen Lange- und Buscheystraße

Kosten: 149.940,00 EUR

Felsental - Fahrbahndeckensanierung Zwischen Baufeld- und Schultenhardtstraße

Kosten: 59.270,00 EUR

Insgesamt stehen dem Wirtschaftsbetrieb für die Jahre 2016 und 2017 aus dem städtischen Haushalt jeweils rd. 4,6 Mio. EUR für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Diese Summe beinhaltet auch die entsprechenden Personalkosten des WBH.

Frage 3:

Ist gewährleistet, dass das Straßennetz nicht „auf Verschleiß“ gefahren wird?

In welchem Umfang besteht ein Sanierungsbedarf und in welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen abgewickelt werden?

Antwort:

Mit diesem Mitteleinsatz kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass das Straßennetz nicht „auf Verschleiß gefahren“ wird.

Ein Werterhalt des Infrastrukturvermögens „Straße“ findet nur statt, wenn annähernd in der Höhe der jährlichen Abschreibungen investiert wird. Für das Jahr 2012 zum Beispiel betragen die Abschreibungen für Straßen, Wege und Plätze rd. 19,4 Mio. EUR. Investiert wurden in diesem Jahr rd. 9,6 Mio. EUR, vorwiegend in die Baumaßnahme Bahnhofshinterfahrung.

Dennoch reichen die Mittel aus, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und in begrenztem Maße wirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse lassen sich dazu aus der aktuellen Straßenzustandserfassung gewinnen?

Antwort:

Eine Straßenzustandserfassung wird aktuell in diesem Frühjahr im Rahmen der Inventur durchgeführt. Daraus resultierende Erkenntnisse zum Straßenzustand im Vergleich zur Erfassung 2007 werden dem Ausschuss zeitnah mitgeteilt.